

Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 6J

Blatt: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 625 / 2004)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SEAT S.A. (E)

Nr. der EG-Typgenehmigung : ab e9*2001/116*0067*00

Typ : 6J

Verkaufsbezeichnung : Ibiza

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 4-türiges Mehrzweckfahrzeug (AF), 2 Türen rechts

Schiebedach : ohne, wahlweise mit

Die Prüfergebnisse gelten für : Die Ergebnisse gelten für:

- die in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten
SC : Mehrzweckfahrzeug (AF), 4-türig
- mit und ohne Schiebedach
- nur in Verbindung mit zusätzlicher Kontrollanzeige für den Fahrtrichtungsanzeiger.
Die Anzeige muss sowohl vom Fahrlehrersitz als auch vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar sein. (siehe auch 4. Bemerkungen / Auflagen)



Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 6J

Blatt: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≥ 130 km/h : ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja Nein
(siehe 4. Bemerkungen / Auflagen)
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller : --
- Typ : --
- Genehmigungs-Nr. : --
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 260


 Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
 Fahrzeugtyp : 6J

Blatt: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der 16. Raste (von vorne) von insgesamt 28 Rasten
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos verstellbar; für die Vermessung wurde **H3** = 100 mm eingestellt.
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos verstellbar
- 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	420	460	765	200	140 ¹⁾	380	100 ²⁾	360	800 ³⁾	900 ⁴⁾
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

- 1) Maß **L8** interpoliert für **H3** = 100 mm und **L3** = 400 mm
- 2) Höhenverstellbarer Fahrlehrersitz; Messung erfolgte für **H3** = 100 mm
- 3) Kopfstütze in höchster Position
- 4) Mit Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

 ECE-R32 erfüllt bei **L5** < 700 mm : entfällt



Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 6J

Blatt: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	510 ¹⁾	500	260	805 ²⁾	940 ³⁾	260 ¹⁾
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position
- 3) Mit Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

4. Bemerkungen / Auflagen

: Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
(Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werkseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Das Fahrzeug muss mit einer zusätzlichen Kontrollanzeige für den Fahrtrichtungsanzeiger ausgerüstet werden. Diese Anzeige muss sowohl vom Fahrlehrersitz als auch vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar ein.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4 und die Anlage (1 Seite).

D-64285 Darmstadt, den 04.07.2008

TÜH TB 2008-143.00
41835896



Dipl.-Ing. Rainer Decker
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 6J

Blatt: 1

